

**Nr. 105 Änderung der Richtsätze für die Gebühren-
zusammenstellung in Orgelpflegeverträgen im
Erzbistum Köln**

Köln, 14. Juli 2020

Die am 15. April 2003 im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2003, Nr. 115, Seite 91 f veröffentlichte und mit Datum vom 1. Mai 2003 in Kraft getretene Gebührenordnung über die Richtsätze für die Gebührenzusammenstellung in Orgelpflegeverträgen, geändert am 1. Februar 2004, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln 2004, Nr. 68, Seite 64 wird wie folgt geändert:

Der Richtsatz für den Grundpreis der Wartung (Wartung mit Hauptstimmung, Wartung mit Teilstimmung und Wartung allein) wird von 120 Euro um 40 Euro auf 160 Euro erhöht.

Der Richtsatz für den Zuschlag je zu stimmendem Register bei der Wartung mit Hauptstimmung wird von 23 Euro um 7 Euro auf 30 Euro erhöht.

Der Stundensatz für einen vom Auftragnehmer gestellten Tastenhalter wird von 25 Euro/Stunde um 5 Euro/Stunde auf 30 Euro/Stunde erhöht.

Die Änderung der Richtsätze tritt am 01.08.2020 in Kraft.